§ 6 Datenübermittlungen an das Landeskriminalamt

[1]Bei einer An- oder Abmeldung, einem Sterbefall, einer Änderung des Geschlechtseintrags oder einer Namensänderung übermittelt die AKDB tagesaktuell durch Datenübertragung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben an das Bayerische Landeskriminalamt folgende Daten:

		Datenblätter:
1.	Familienname	0101a bis 0105a,
2.	frühere Namen	0201a bis 0205,
3.	Vornamen und frühere Vornamen	0301 bis 0305,
4.	Doktorgrad	0401,
5.	Ordensname, Künstlername	0501, 0502,
6.	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	0601 bis 0603,
7.	Geschlecht und der frühere Geschlechtseintrag	0701 bis 0704,
8.	derzeitige Staatsangehörigkeiten	1001 bis 1004,
9.	derzeitige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung; bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei einem Wegzug in das Ausland die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	1200 bis 1213a, 1223, 1232, 1233
10.	Einzugsdatum und Auszugsdatum	1301, 1306,
11.	Sterbedatum und Sterbeort	1901, 1904, 1905.

[2]Das Bayerische Landeskriminalamt hat die übermittelten Daten unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass diese nicht mehr für die polizeiliche Datenverarbeitung benötigt werden.